

Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge

1) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Coppenbrügge (Sonderbauflächen Einzelhandel Alte Heerstraße)

und

2) Bebauungsplan Nr. 95 "Sondergebiet Einzelhandel Alte Heerstraße", OT Coppenbrügge, einschl. örtlicher Bauvorschriften

Zu 1):

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Coppenbrügge (Sonderbauflächen Einzelhandel Alte Heerstraße) gem. § 6 BauGB beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die vom Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge in seiner Sitzung am 14.04.2021 beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Coppenbrügge (Sonderbauflächen Einzelhandel Alte Heerstraße) nebst Begründung und Umweltbericht ist dem Landkreis Hameln-Pyrmont am 26.05.2021 zur Genehmigung vorgelegt worden.

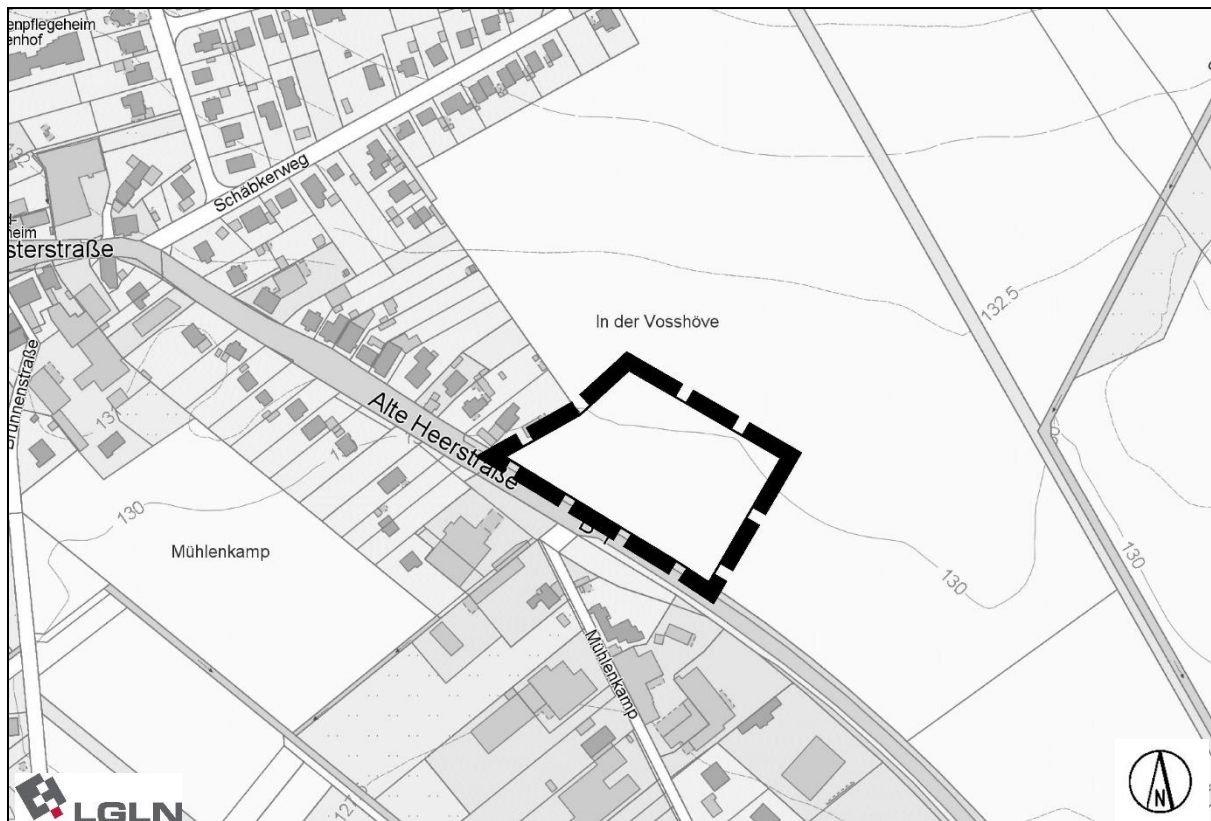
Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat mit Verfügung vom 17.08.2021 - Aktenzeichen FNP-0002/21 - gemäß § 6 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Coppenbrügge (Sonderbauflächen Einzelhandel Alte Heerstraße) genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Zu 2):

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 den Bebauungsplan Nr. 95 "Sondergebiet Einzelhandel Alte Heerstraße", OT Coppenbrügge, einschl. örtlicher Bauvorschriften, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

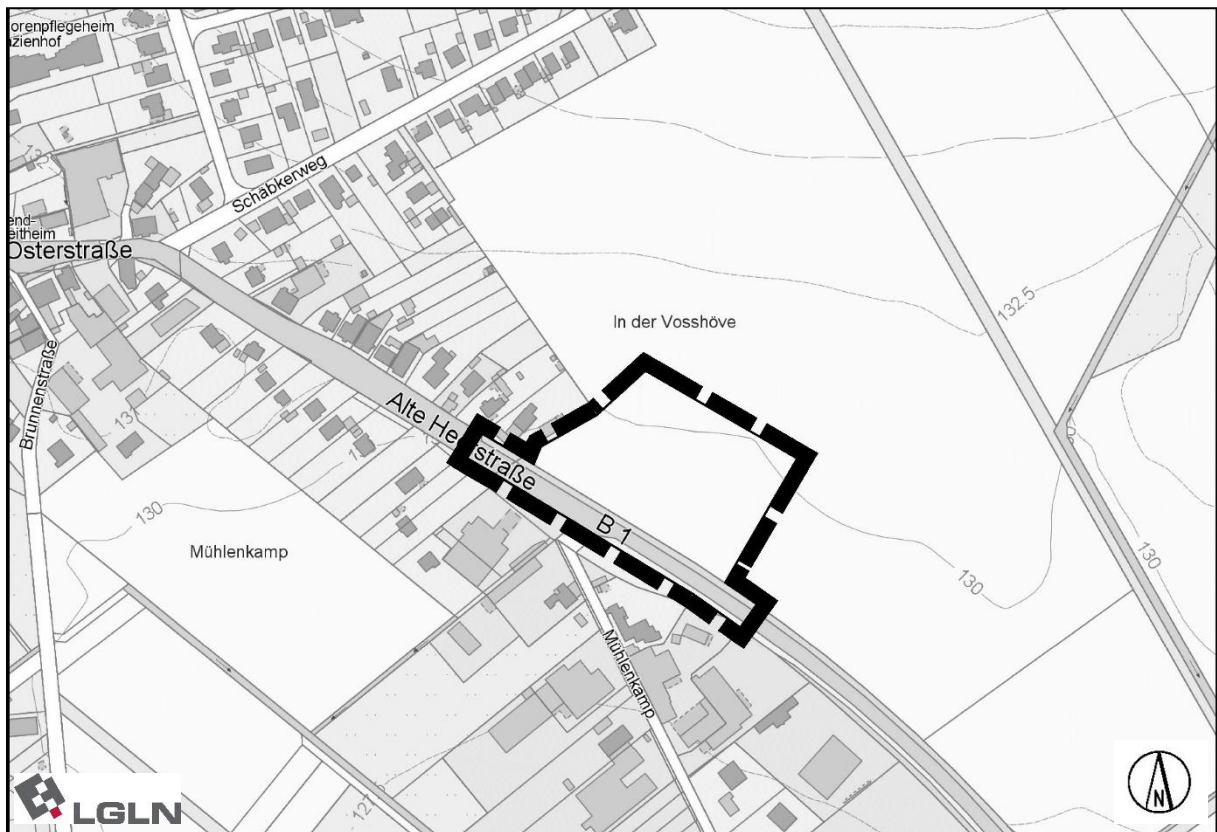
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen sind in den nachfolgenden Kartenausschnitten mit einer schwarz-gestrichelten Linie umrandet dargestellt:

Zu 1) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Coppenbrügge



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2018 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln

Zu 2) Bebauungsplan Nr. 95 „Sondergebiet Einzelhandel Alte Heerstraße“



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2018 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln

Mit dieser Bekanntmachung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Coppenbrügge (Sonderbauflächen Einzelhandel Alte Heerstraße) wirksam. Gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 95 "Sondergebiet Einzelhandel Alte Heerstraße", OT Coppenbrügge, einschl. örtlicher Bauvorschriften, in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

- 1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann Entschädigung verlangt werden (Entschädigungsberechtigter), wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Coppenbrügge (Sonderbauflächen Einzelhandel Alte Heerstraße) nebst Begründung einschl. Umweltbericht und der Bebauungsplan Nr. 95 "Sondergebiet Einzelhandel Alte Heerstraße", OT Coppenbrügge, einschl. örtlicher Bauvorschriften, nebst Begründung einschl. Umweltbericht sowie die zusammenfassenden Erklärungen liegen ab sofort beim Flecken Coppenbrügge, Schloßstraße 2, 31863 Coppenbrügge, während der Sprechstunden aus und kann von jedermann eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Coppenbrügge und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanungen Auskunft verlangen.

Coppenbrügge, den 18.10.2021

gez. Peschka, Bürgermeister